



**Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Qualifikation für ein Studium an der Akademie der Bildenden Künste München  
vom 25. Mai 2022**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 4 Satz 1, Art. 44 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 669), und § 19 Abs. 2 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung-QualV) vom 2. November 2007 (GVBl S. 767), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Juni 2021 (GVBl. S. 355), erlässt die Akademie der Bildenden Künste München folgende Satzung:

**Artikel 1**

Die Satzung über die Qualifikation für ein Studium an der Akademie der Bildenden Künste München vom 26.06.2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 27. Januar 2022, wird wie folgt geändert:

§ 7 wird wie folgt geändert:

Der Absatz 1a wird wie folgt neu gefasst:

„(1a) Die Eignungsprüfung/das Eignungsverfahren für die Aufnahme zum Wintersemester 2022/23 wird im Diplomstudiengang Freie Kunst auf Grundlage der mit der Bewerbung eingereichten künstlerischen Arbeiten durchgeführt. Für die Bewertung der Arbeiten werden die in § 9 aufgeführten Kriterien herangezogen. Die praktischen und mündlichen Prüfungen entfallen.“

**Artikel 2**

Der Wortlaut der Qualifikationssatzung wird in der vom In-Kraft-Treten dieser Satzung an geltenden Fassung bekannt gemacht. Diese Satzung zur Änderung der Satzung über die Qualifikation für ein Studium an der Akademie der Bildenden Künste München tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Akademie der Bildenden Künste München vom 25.05.2022 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 25.05.2022.

München, den 25.05.2022

Prof. Karen Pontoppidan  
Präsidentin



Die Satzung wurde am 25.05.2022 in der Akademie niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 25.05.2022 durch Aushang in der Akademie bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 25.05.2022